Hagen

Lagerstätte Genthin-West
und Erweiterung (Quarz, Quarzit)

Kolonie Wiechenberg

Parchen

## Zeichenerklärung

### Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil
- Gemischte Baufläche
- Gemischte Baufläche mit hohem Grünanteil
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet mit besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

SO EZH - Einzelhandel
SO RECYCLING
SO T - Telekommunikation
SO PHOTO - Photovoltaik
SO V - Verwaltung
SO VERKEHR
SO HOTEL
SO TOURISMUS
SO MOTORSPORT

### Fläche und Einrichtung für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
- Kulturellen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
- Sportlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
- Gesundheitlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
- Schwimmhalle

### Fläche für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Parkfläche
- Bahnanlage

### Fläche für Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Abfall
- Abwasser
- Wasser

### Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdische Leitung (Elektrizität)
- unterirdische Leitung (Gas)

### Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Friedhof
- Kleingarten
- privater Garten
- Ortsgrün
- Sportplatz

### Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche
- Hafen, Liegestelle
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung, Zone I bis III
- Überschwemmungsgebiet (Nachrichtliche Übernahme)

### Fläche für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Wald (Quelle: TK 1:10.000)

### Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen

### Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

- Naturschutzgebiet (§ 17 NatSchGLSA)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 20 NatSchGLSA)

### Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Bau- und Kunstdenkmalbereichen
- großflächige Bau- und Kunstdenkmale und Denkmalhäufungen (Auswahl)

### Sonstiges Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

# Flächennutzungsplan der Stadt Genthin


Arbeitsgemeinschaft
**Westermann & Wallraf**

Büro Stephan Westermann
Berlin, Magdeburg
www.stephan-westermann.de

Büro Wallraf & Partner
Fichtenwalde
www.wallraf-und-partner.de


6. April 2016

Maßstab: 1 : 10.000

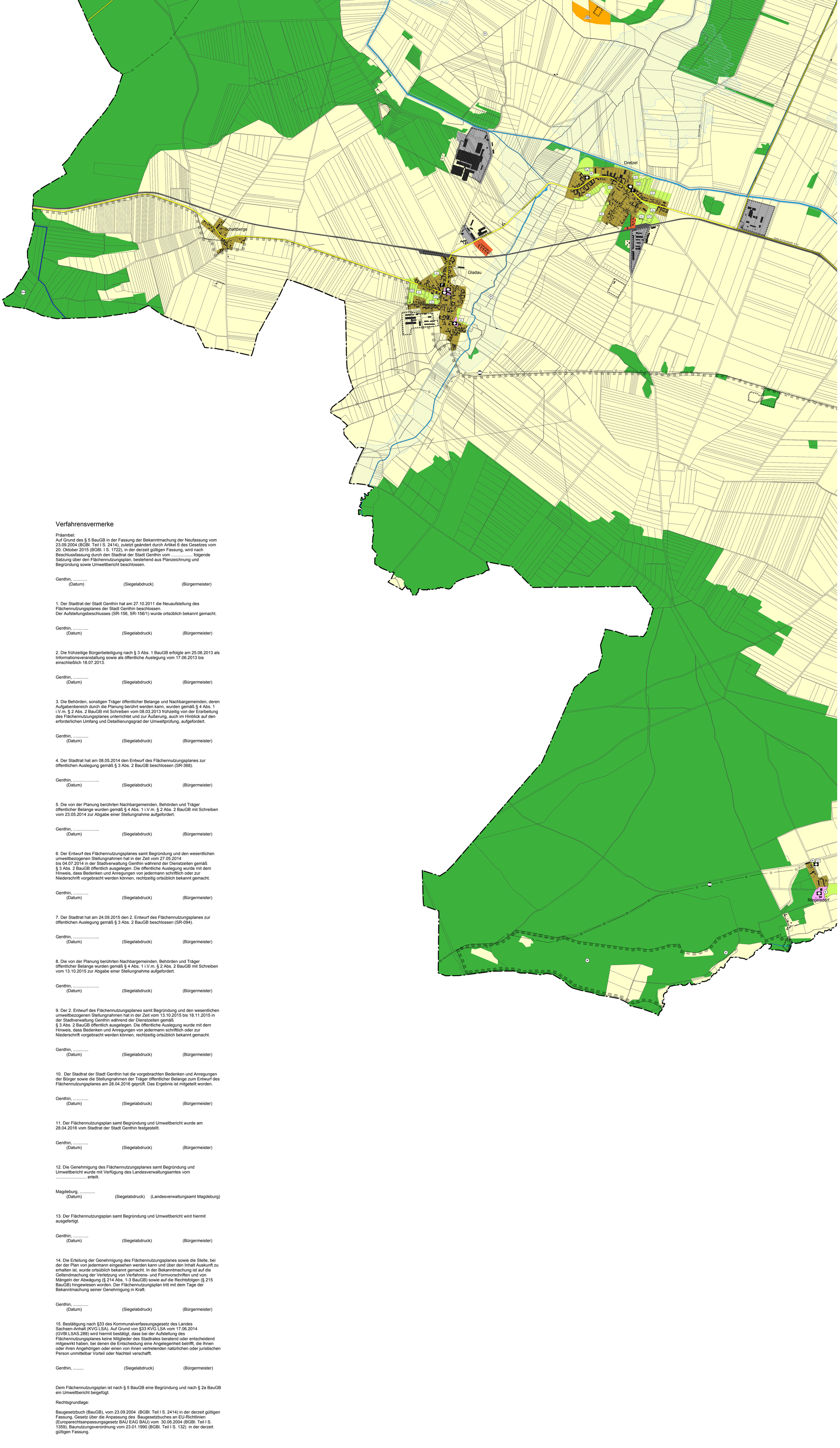


## Verfahrensvermerke

Präambel:
Auf Grund des § 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Genthin vom ..... folgende Satzung über den Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie Umweltbericht beschlossen.

Genthin, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

1. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 27.10.2011 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin beschlossen.
Der Aufstellungsbeschlusses (SR-156, SR-156/1) wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Genthin, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 25.06.2013 als Informationsveranstaltung sowie als öffentliche Auslegung vom 17.06.2013 bis einschließlich 18.07.2013.

Genthin, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

3. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.03.2013 frühzeitig von der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert.

Genthin, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

4. Der Stadtrat hat am 08.05.2014 den Entwurf des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (SR-368).

Genthin, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

5. Die von der Planung berührten Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.05.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Genthin, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes samt Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 27.05.2014 bis 04.07.2014 in der Stadtverwaltung Genthin während der Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.

Genthin, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

7. Der Stadtrat hat am 24.09.2015 den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (SR-094).

Genthin, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

8. Die von der Planung berührten Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Genthin, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

9. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes samt Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 13.10.2015 bis 18.11.2015 in der Stadtverwaltung Genthin während der Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.

Genthin, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

10. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplanes am 28.04.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Genthin, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

11. Der Flächennutzungsplan samt Begründung und Umweltbericht wurde am 28.04.2016 vom Stadtrat der Stadt Genthin festgestellt.

Genthin, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom ..... erteilt.

Magdeburg, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Landesverwaltungsamt Magdeburg)

13. Der Flächennutzungsplan samt Begründung und Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Genthin, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 Abs. 1-3 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung seiner Genehmigung in Kraft.

Genthin, .....
(Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

15. Bestätigung nach §33 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Auf Grund von §33 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl.LSAS.288) wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes keine Mitglieder des Stadtrates beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die Ihnen oder Ihren Angehörigen oder einen von ihnen vertretenden natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil verschafft.

Genthin, ..... (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Dem Flächennutzungsplan ist nach § 5 BauGB eine Begründung und nach § 2a BauGB ein Umweltbericht beigefügt.

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB), vom 23.09.2004 (BGBl. Teil I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, Gesetz über die Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz BAU EAG BAU) vom 30.06.2004 (BGBl. Teil I S. 1359), Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. Teil I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung.

## Zeichenerklärung

### Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil
- Gemischte Baufläche
- Gemischte Baufläche mit hohem Grünanteil
- Gewerbliche Baufläche
- SO – Sondergebiet mit besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

SO EZH - Einzelhandel
SO RECYCLING
SO T - Telekommunikation
SO PHOTO - Photovoltaik
SO V - Verwaltung
SO VERKEHR
SO HOTEL
SO TOURISMUS
SO MOTORSPORT

### Fläche und Einrichtung für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- F – Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
- Kulturellen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
- Sportlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
- Gesundheitlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
- Schwimmhalle

### Fläche für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Parkfläche
- Bahnanlage

### Fläche für Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Abfall
- Abwasser
- Wasser

### Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdische Leitung (Elektrizität)
- unterirdische Leitung (Gas)

### Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Friedhof
- Kleingarten
- pG – privater Garten
- Og – Ortsgrün
- Sportplatz

### Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche
- H – Hafen, Liegestelle
- SW II – Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung, Zone I bis III
- Ü – Überschwemmungsgebiet (Nachrichtliche Übernahme)

### Fläche für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Wald (Quelle: TK 1:10.000)

### Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen

### Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

- N – Naturschutzgebiet (§ 17 NatSchGLSA)
- L – Landschaftsschutzgebiet (§ 20 NatSchGLSA)

### Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- D – Umgrenzung von Bau- und Kunstdenkmalbereichen
- D – großflächige Bau- und Kunstdenkmale und Denkmalhäufungen (Auswahl)

### Sonstiges Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

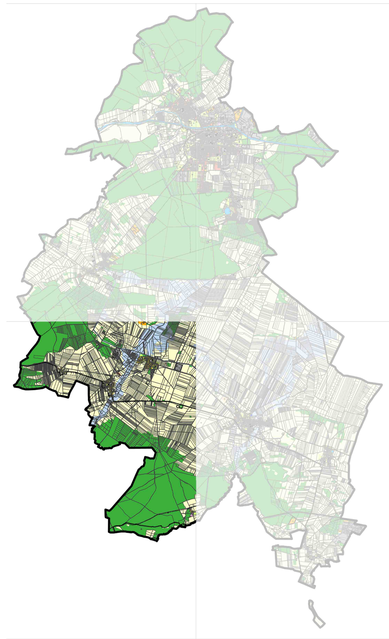

# Flächennutzungsplan der Stadt Genthin

Arbeitsgemeinschaft
**Westermann & Wallraf**

Büro Stephan Westermann
Berlin, Magdeburg
www.stephan-westermann.de

Büro Wallraf & Partner
Fichtenwalde
www.wallraf-und-partner.de

6. April 2016

Maßstab: 1 : 10.000